

XXII. GP.-NR

4300 /J

24. Mai 2006

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Kräuter
und GenossInnen
an den Bundeskanzler
betreffend Eurofighterkaufvertrag

Nationalratspräsident Andreas Khol plädiert in den Salzburger Nachrichten vom 8. Mai 2006 für eine „kontrollfreundliche Auslegung des Anfragerechts“, im Parlament müsse es heißen „im Zweifel für die Kontrolle“. Gerade jetzt bereite er einen Brief an ein Ministerium vor, weil er sich davon überzeugt habe, dass ein ganzer Komplex von parlamentarischen Anfragen nicht zufrieden stellend beantwortet worden sei.

Da Sie die Fragen der Anfrage 3827/J in Ihrer Antwort 3781/AB verweigert haben, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundeskanzler nachstehende

Anfrage:

1. Hat der Nationalratspräsident auch Sie zur Beantwortung der Fragen der Anfrage 3827/J aus der XXII. GP aufgefordert?
2. Werden Sie nunmehr die im Folgenden wiederholten Fragen beantworten?
 - a) Ist es richtig, dass ein Bundesgesetz über den Nachkauf von Luftraumüberwachungsflugzeugen mit ÖVP-FPÖ-Mehrheit im Nationalrat beschlossen wurde?

DVR 0636746

- b) Ist es richtig, dass demnach der Finanzminister und nicht eine „Wirtschaftsplattform“ für die finanzielle Bedeckung zu sorgen hat?
 - c) Bedeutet diese Gesetzesbestimmung eine Finanzierung der Eurofighter durch die österreichische Bevölkerung?
 - d) Mit welchen Worten und wann hat der Finanzminister öffentlich die „Wirtschaftsplattform“ als gescheitert bezeichnet?
 - e) Mit welchen Worten und wann hat der Wirtschaftsminister öffentlich die „Wirtschaftsplattform“ als gescheitert bezeichnet?
 - f) Planen Sie eine Richtigstellung Ihrer Aussagen vor der letzten Nationalratswahl zu einer „Wirtschaftsplattform“, die angeblich die Abfangjägerkosten bezahlt?
 - g) Ist der „Eurofighter“ ein rein europäisches Produkt?
3. Wenn nein, wie stehen Sie zu der vom Nationalratspräsidenten geforderten „kontrollfreundlichen Auslegung“ des Anfragerechts?

Krank
Namen: 